



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35Uhr
Ort: im Saal des Kultur-Stadls

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton

Amann, Michael

ab TOP 16 abwesend

Dietz, Xaver

Eisenhofer, Roswitha

Jung, Hedwig

König, Marcus

Lederer, Hartmut

Ludsteck, Werner

Müller, Ernst

Müller, Silvia

Pflügl, Konrad jun.

Rechenauer, Oliver

Rothbauer, Manfred

Schärringer, Peter, Dr.

Schrödl, Markus

Steinberger, Heinrich

Steinberger, Josef

Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Beck, Samira

Kis, Karin

Weitere Anwesende

TOP 1: Frau Straub, Herr Bortenschlager
TOP 2: Herr Hesse, Fa. Deutsche Glasfaser

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kolbe, Matthias
Ries, Benjamin

krank
dienstlich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Vorstellung der neuen Mitarbeiter*innen
2. Glasfaser-Ausbau; Vereinbarung zur Wegenutzung durch die Deutsche Glasfaser
Vorlage: FV/0345/2021
3. Beitritt zu LEADER
Vorlage: GL/0362/2021
4. Kläranlage Vohburg
 - 4.1 Aufhebung des Beschluss vom 23.11.2021
Vorlage: BA/0903/2021
 - 4.2 Neuvergabe der Klärschlammmentsorgung
Vorlage: BA/0904/2021
5. Straßenunterhalt im Stadtgebiet der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für das Jahr 2022
Vorlage: BA/0905/2021
6. Kindergarten Rockolding - Auftragsmehrung Aussenanlagen
Vorlage: BA/0912/2022
7. Sanierung der Schulturnhalle
 - 7.1 Auftragsvergabe Elektroplanung
Vorlage: BA/0906/2021
 - 7.2 Auftragsvergabe HLS Planung
Vorlage: BA/0907/2021
 - 7.3 Auftragsvergabe statische Berechnung
Vorlage: BA/0908/2021
 - 7.4 Auftragsvergabe Begleitung zum Effizienzgebäude 100
Vorlage: BA/0911/2022
8. Antrag auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h bzw. Zone 30 km/h in der Siedlung Auertorstraße mit angrenzenden Straßen
Vorlage: GL/0363/2021
9. Erlass von Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten
Vorlage: GL/0371/2021
10. Festlegung der Vergabekriterien für die städtischen Bauplätze
Vorlage: GL/0365/2021
11. Festlegung der Verkaufspreise für die Baugebiete Rockolding, Dünzing und Irsching
Vorlage: GL/0366/2021
12. Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet Rockolding
Vorlage: GL/0370/2021
13. Festlegung des Verkaufspreis für die Gewerbegrundstücke in Vohburg-Ost
Vorlage: GL/0369/2021
14. Vergabe Mitteilungsblatt
Vorlage: GL/0364/2021
15. Freiwillige Feuerwehren Vohburg und Irsching/Knodorf; Umstellung auf digitale Pager
Vorlage: FV/0365/2022
16. Erwerb des 1. Obergeschosses im Gebäude Regensburger Straße 32
Vorlage: FV/0368/2022
17. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2021
Vorlage: FV/0367/2022

- 18.** Bestellung Feldgeschworene für die Gemarkung Oberwöhr
Vorlage: BA/0910/2022
- 19.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 20.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 10 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 22 über die Sitzung vom 07.12.2021 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Bürgermeister Schmid wünschte allen Anwesenden ein gesundes neues Jahr und sprach einleitende Worte zu den kommenden Aufgaben der Stadt.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der neuen Mitarbeiter*innen

Die Stadt Vohburg hat zum 01.01.2022 neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Das Bauhofteam verstärken Frau Sigl und Herr Palme, hierüber informierte Bürgermeister Schmid den Stadtrat kurz.

Für die Museumsleitung wurde Frau Regina Straub und Herr Bortenschlager als Techniker im Bauamt eingestellt.

Frau Straub und Herr Bortenschlager stellten sich dem Gremium kurz selbst vor.

2. Glasfaser-Ausbau; Vereinbarung zur Wegenutzung durch die Deutsche Glasfaser 363

Das Büro IK-T GmbH, Regensburg, hat im Februar 2021 ein Konzept für den Ausbau der Stadt Vohburg mit Glasfaser erstellt. Hierbei ergaben sich Kosten von 24,7 Mio. Euro für den Komplettausbau mit allen Ortsteilen. Dazu wäre ein Zuschuss in Höhe von maximal 6 Mio. Euro nach dem Bayerischen Gigabitförderverfahren möglich.

Die Fa. Deutsche Glasfaser hat der Stadt Vohburg nun einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angeboten. Fast das gesamte Stadtgebiet würde hierdurch kostenlos mit Glasfaser versorgt werden. Der genaue Umfang des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus kann den angehängten Karten entnommen werden.

Für den Ausbau muss ein Kooperationsvertrag mit der Stadt Vohburg geschlossen werden, in dem das Wegenutzungsrecht im Ausbauggebiet ausgestaltet wird. Außerdem müssen drei Standorte für einen Technikraum zur Pacht oder zum Kauf angeboten werden.

Voraussetzung für den eigenwirtschaftlichen Ausbau ist die Wirtschaftlichkeit für die Fa. Deutsche Glasfaser. Im Rahmen einer Vorvermarktungsphase muss eine ausreichende Anzahl an Verträgen mit Privat- oder Geschäftskunden geschlossen werden. Eine Wirtschaftlichkeit tritt dabei ab 33 % aller Hausanschlüsse im Ausbauggebiet ein. Hier wird eine Mischbetrachtung vorgenommen. Sollten in einem Ortsteil aber nur äußerst wenige Haushalte Interesse haben, dann wird dieser Ortsteil aber auch nicht ausgebaut.

Werden diese 33% der geplanten Anschlüsse durch die Vorvermarktung erreicht, wird der eigenwirtschaftliche Ausbau wie geplant durchgeführt. Die Kunden, die sich für einen 2-Jahres-Vertrag entschieden haben, bekommen Ihren Hausanschluss kostenfrei erstellt. Für alle anderen wird der Hausanschluss vorbereitet und kann später jederzeit erstellt werden, jedoch dann zu marktüblichen Anschlusspreisen.

Die Fa. Deutsche Telekom hat trotz mehreren Gesprächen und einer gesetzten Frist kein Gegenangebot abgegeben.

Für die restlichen Hausanschlüsse, die nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, steht das bayerische Förderprogramm weiterhin zur Verfügung.

Nach einem rd. 25-minütigen Vortrag von Hr. Hesse stand dieser noch für Fragen der Mitglieder des Stadtrats zur Verfügung.

Ortssprecher Wagner kritisierte, dass Pleiling, Ober- und Unterhartheim nicht in einem Polygon liegen. Herr Hesse antwortete daraufhin, dass in diesen Ortsteilen ein wirtschaftlicher Eigenausbau ohne staatliche Fördermittel nicht möglich ist.

Ebenso appellierte StR Schrödl, dass alle Einwohner die gleichen Möglichkeiten haben müssten. Bürgermeister Schmid erklärte, dass die Stadt für die restlichen ca. 100 Haushalte staatliche Zuschüsse beantragen wird und den Ausbau sodann vergeben werde.

Auf Nachfrage von StR Rechenauer erklärte Herr Hesse, dass der bereits bestehende Masterplan übergeben wird.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg unterstützt den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der Fa. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und schließt eine Vereinbarung zur Wegenutzung ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

3. Beitritt zu LEADER

364

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12.03.2019 (Nr. 1395) beschlossen, aus der LEADER-Förderperiode 2021-2027 auszusteigen. Die Mitgliedschaft im Verein LAG Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V. besteht jedoch weiterhin.

Insgesamt sind 17 der 19 Landkreisgemeinden derzeit beim Verein Mitglied. Lediglich 2 Kommunen sind keine Mitglieder, werden aber wohl auch zeitnah wieder Mitglied werden.

In den Jahren 2021 und 2022 war die Mitgliedschaft im Verein kostenlos. Ab 2023 beträgt der Mitgliedsbeitrag voraussichtlich 0,40 € je Einwohner. In den Jahren vor 2021 betrug der Mitgliedsbeitrag 0,50 € je Einwohner.

Nach ersten Gesprächen ist eine Förderung für den Bewegungspark am ehemaligen Volksfestplatz möglich, sofern die Förderrichtlinien eingehalten werden.

Beschluss:

1. Der Beschluss Nr. 1395 vom 12.03.2019 wird aufgehoben.
2. Die Stadt Vohburg beteiligt sich als Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm e. V. an der neuen LEADER-Förderperiode ab 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

4. Kläranlage Vohburg

4.1 Aufhebung des Beschluss vom 23.11.2021

365

Am 23.11.2021 war die Auftragsvergabe der Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2022-2024 in der Stadtratssitzung.

Eine Vergabe an die Firma Südwasser wurde beschlossen.

Dieser Beschluss soll aufgehoben werden, da kurzfristig ein günstigeres Angebot nachgereicht wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe der Klärschlamm Entsorgung an die Firma Südwasser für die Jahre 2022-2024 aufzuheben, da nachträglich ein günstigeres Angebot einging.

Ja 19 Nein 0

4.2 Neuvergabe der Klärschlamm Entsorgung

366

Jährlich fallen auf der Kläranlage circa 2.500 m³ ausgefauter Schlamm (nach anaerober Vergärung im Faulturn) mit einem Feststoffgehalt von ca. 3,5% an. Diese 2.500 m³ werden von einer Schneckenpresse entwässert. Aufgrund der großen Lagerfläche ist diese Masse sehr inhomogen und dadurch funktioniert die Entwässerung nur mäßig. Der entwässerte Schlamm hat im Anschluss einen Feststoffgehalt von 17%, daraus ergibt sich eine Menge von ca. 520 to Klärschlamm zur Entsorgung.

Masse m1 = 2.500 m³

Feststoffgehalt TR1 = 3,5%

 TR2 = 17%

 m1 * TR1 = m2 * TR2

$$m2 = \frac{m1 * TR1}{TR2} = \frac{2.500m^3 * 3,5\%}{17\%} = \underline{514,7 \text{ to}}$$

Durch eine einmalige Entwässerung von 1.000 m³ könnte der Schlamm homogenisiert werden und das Entwässerungsergebnis auf bis zu 23% erhöht werden. Die zu entsorgende Menge würde sich auf 380 to reduzieren.

$$m3 = \frac{2.500m^3 * 3,5\%}{23\%} = \underline{380,43 \text{ to}}$$

Ein Angebot für die Entsorgung des gepressten Schlammes liegt von der Firma Huber aus 93345 Hausen Sippenau für 108€ netto pro Tonne vor. Die jährlichen Kosten würden sich somit um [(520to-380to)*128,52€/to] 17.992,8 € brutto reduzieren.

Für die mobile Schlammwässerung des ca. 1.000 m³ Beckens liegt ein Angebot von (26,15€ netto) 33,12 €/m³ brutto bei 3,5% TR vor. Das heißt bei einer einmaligen Entwässerung des Beckens in Höhe von 31.118,50 € brutto und bei einer jährlichen Kostenreduktion von 17.992,80€ ergibt sich eine Amortisation von kleiner 2 Jahren.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb das Schlammwässerungsbecken von 1.000m³ zu leeren um für Klärschlammbehandlungen einen höheren Trocknungsgrad zu generieren und dadurch die Klärschlammmenge zu reduzieren. Des Weiteren soll der Klärschlamm durch Huber Transport und Recycling aus Hausen für weitere 2 Jahre zum Bruttopreis von 128,52€/to vergeben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Schlammwässerungsbecken von 1.000m³ zu leeren um für Klärschlammbehandlungen einen höheren Trocknungsgrad zu erreichen und dadurch die Klärschlammmenge zu reduzieren. Des Weiteren wird die Klärschlammbehandlung an Huber Transport und Recycling aus Hausen für weitere 2 Jahre zum Bruttopreis von 128,52€/to vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

5. Straßenunterhalt im Stadtgebiet der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für das Jahr 2022	367
--	------------

Der laufende Straßenunterhalt wurde in den vergangenen Jahren mit der Firma Stasch aus Irching abgewickelt und hat sich bestens bewährt. Im Haushalt 2021 war ein Ansatz in Höhe von 100.000,00 €. Die durchzuführenden Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden von der Bauabteilung vorgegeben. Die Bauverwaltung schlägt vor, den Kostenansatz für das Jahr 2022 wieder auf 100.000,00 € festzulegen.

Die Firma Stasch hat mitgeteilt, dass sich gegenüber 2021 die Einheitspreise um 4% erhöhen werden. Aus Sicht der Bauverwaltung ist diese Erhöhung gerechtfertigt.

Im Jahr 2021 wurden – im Rahmen des Straßenunterhalts – Leistungen in Höhe von rd. 74.000 € erbracht.

Neben der wirtschaftlichen Komponente zeichnet sich die Firma Stasch v.a. durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit aus.

Beschluss:

Der Auftrag für den Straßenunterhalt im Jahr 2022 wird an die Firma Stasch erteilt.

Die einzelnen Maßnahmen werden – wie bisher – nach tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet und vergütet.

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 ist ein Ansatz für den Straßenunterhalt in Höhe von 100.000,00 € vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Für den Kindergarten Sonnenschein in Rockolding liegt die Schlussrechnung der Außenanlagen vor. Beauftragt wurde das Unternehmen Majuntke aus Mainburg incl. Nachträge zum Bruttoangebotspreis von 113.423,42 €. Der Mehrwertsteuersatz betrug beim Hauptauftrag 16% und bei den Nachträgen 19%. Die Abrechnung erfolgt jedoch zu einem Mehrwertsteuersatz von 19%, so dass sich hier bereits eine Erhöhung ergibt.

Zusätzlich wurde dem Nachbar auf der nördlichen Seite ein Zaun zugesagt, bei der sich die Stadt beteiligt. Auch Massenerhöhungen bei den Auffüllarbeiten sowie Anpassungsarbeiten zum Nachbarn im Bestand erhöhen die Abrechnungssumme. Die Leistungen wurden bereits erbracht.

Mehrhöhe Stabmattenzaun zum Nachbarn	1.071,82 €
Erd- und Unterbauarbeiten Bodenaustausch	600,51 €
Zusätzliche Eckausbildungen Zaun und zusätzl. Gartentür	2.103,00 €
Oberboden liefern und einbauen - zusätzl.	1.879,00 €
div. Regiearbeiten wie Abbruch Sandkasten, Umbau Sonnensegel, Absenken Fußabstreifer Betonpfosten Zaun zuschneiden und Planie entlang der Straße	1.601,36 €
<hr/>	
Mehrungen netto	7.255,69 €
Mehrung wegen MwSt. Umstellung	4.125,03 €
Summe brutto Mehrung gesamt	11.380,72 €

Die kumulierte Schlussrechnung der Firma Majuntke beträgt 124.804,14 € d. h. zur genehmigten Bruttosumme 113.423,42 € ergibt sich ein Betrag von 11.380,72 €, der zusätzlich durch den Stadtrat genehmigt werden muss, da die Erhöhung die in der Geschäftsordnung festgelegten 5% Überschreitung, übersteigt.

Die Verwaltung empfiehlt die Kostensteigerung der Außenanlagen im Kindergarten Sonnenschein in Rockolding in Höhe von brutto 11.380,72 € zu genehmigen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Kostensteigerung der Firma Majuntke aus Mainburg, Gewerk Außenanlagen im Kindergarten Sonnenschein in Rockolding in Höhe von brutto 11.380,72 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

7. Sanierung der Schulturnhalle

7.1 Auftragsvergabe Elektroplanung

Die Schulturnhalle soll saniert werden. Hierfür wurde die Objektplanung an das Architekturbüro Bortenschlager aus Mainburg vergeben. Weitere Fachplanerleistungen werden erforderlich.

Für die Elektroplanung wurden vier Ingenieurbüros angefragt, von denen zwei Büros Ihr Angebot abgaben. Die Kostenschätzung beläuft sich bei den elektrischen Anlagen auf ca. 124.000 € und bei der PV Anlage auf 135.000 €. Die Angebote wurden auf Grundlage der HOAI Zone II unten erstellt.

Mindestbietende Firma für die Elektroplanung ist hier das Büro Kaindl aus Nandlstadt mit einem Bruttoangebotspreis von 66.717,50 € incl. Nebenkosten. Das zweite Angebot liegt bei 72.350,88 €. Besondere Leistungen werden nach HOAI gesondert vergütet.

Die Verwaltung empfiehlt den Ingenieurvertrag nach geltender HOAI 2021 für die Elektroplanung mit dem Planungsbüro Kaindl aus Nandlstadt abzuschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ingenieurvertrag nach geltender HOAI 2021 für die Elektroplanung mit dem Planungsbüro Kaindl aus Nandlstadt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

7.2 Auftragsvergabe HLS Planung 370

Die Schulturnhalle soll saniert werden. Hierfür wurde die Objektplanung an das Architekturbüro Bortenschlager aus Mainburg vergeben. Weitere Fachplanerleistungen werden erforderlich.

Für die HLS (Heizung Lüftung Sanitär) wurden vier Ingenieurbüros angefragt, von denen zwei Büros Ihr Angebot abgaben. Die Kostenschätzung beläuft sich bei den HLS Anlagen auf ca. 76.000 €. Die Angebote wurden auf Grundlage der HOAI Zone II unten erstellt.

Mindestbietende Firma für die HLS Planung ist hier das Büro HTK Keller aus Ingolstadt mit einem Bruttoangebotspreis von 30.095,75 € incl. Umbauzuschlag und Nebenkosten. Das zweite Angebot liegt bei 38.732,81 €.

Besondere Leistungen werden nach HOAI gesondert vergütet.

Die Verwaltung empfiehlt den Ingenieurvertrag nach geltender HOAI 2021 für die HLS Planung mit dem Planungsbüro HTK Keller aus Ingolstadt abzuschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ingenieurvertrag nach geltender HOAI 2021 Honorarzone II unten für die HLS Planung mit dem Planungsbüro HTK Keller aus Ingolstadt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

7.3 Auftragsvergabe statische Berechnung 371

Die Schulturnhalle soll saniert werden. Hierfür wurde die Objektplanung an das Architekturbüro Bortenschlager aus Mainburg vergeben. Weitere Fachplanerleistungen werden erforderlich.

Für die statische Berechnung wurden drei Ingenieurbüros angefragt, von denen ein Büro ein Angebot abgab. Das Angebot wurde als Pauschalangebot für folgende Leistungen abgegeben:

- Öffnung der Dachhaut
- Öffnung der abgehängten Deckenverkleidung
- Überprüfung der statischen Tragfähigkeit der bestehenden Binder- und Dachkonstruktion.

Mindestbietende Firma für die Tragwerksplanung ist das Büro Huber aus Mainburg mit einem Bruttoangebotspreis von 12.432,53 € incl. Nebenkosten. Zusätzliche Leistungen werden gesondert vergütet.

Die Verwaltung empfiehlt den Ingenieurvertrag für die statische Berechnung mit dem Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Martin Huber aus Mainburg abzuschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ingenieurvertrag für die statische Berechnung mit dem Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Martin Huber aus Mainburg zum Pauschalpreis von 12.432,53 € brutto incl. Nebenkosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

7.4 Auftragsvergabe Begleitung zum Effizienzgebäude 100 372

Die Sanierung der ‚Alten Schulturnhalle‘ soll auf einen Energieeffizienzwert von 100 [kWh / (m²*a)] gebracht werden. Das Institut für Energietechnik (IFE) aus Amberg hatte bereits die Voruntersuchung hierzu durchgeführt und bietet nun die Begleitung der Maßnahme an.

Beinhaltet im Angebot sind hierbei:

- Vorbereitung/Berechnung zur Antragstellung zum geplanten Effizienzgebäude
- Erstellung der Technischen Projektbeschreibung incl. zusätzlicher Berechnungen
- Baubegleitung und Baustellenbegehung
- Nach Fertigstellung Bestätigung der sachgemäßen Durchführung und Prüfung der finalen BEG-Berechnungsunterlagen.

Die Beauftragungssumme beläuft sich auf brutto 15.708 €, wobei Kosten für die Begleitung durch einen Sachverständigen durch das BEG in Höhe von 5.470 € bezuschusst werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Instituts für Energietechnik aus Amberg mit der Energetischen Begleitung der Sanierungsmaßnahme ‚Alte Schulturnhalle‘ zur Bruttoangebotspreis von 15.708 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Instituts für Energietechnik aus Amberg mit der Energetischen Begleitung der Sanierungsmaßnahme ‚Alte Schulturnhalle‘ zur Bruttoangebotspreis von 15.708 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

8. Antrag auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h bzw. Zone 30 km/h in der Siedlung Auertorstraße mit angrenzenden Straßen 373

Seit geraumer Zeit gibt es immer wieder Anfragen verschiedener Anwohner des Wohngebietes Au bzgl. Einrichtung einer Tempo 30-Zone für das gesamte Wohngebiet.

Eine erste Anfrage erreichte die Stadt Vohburg im Jahr 2020 von drei Anwohnerfamilien des Kiebitzweges die Bedenken bzgl. der Schul- und Kindergartenwegsicherheit ihrer Kinder äußerten. Daraufhin wurde noch im selben Jahr eine Verkehrsschau mit der Polizei durchgeführt welche die

Errichtung einer Zone 30 km/h ablehnte. Argumentiert wurde dass der Fußgänger- und Radverkehr im Wohngebiet, als auch die Anzahl gemeldeter Verkehrsunfälle zu gering sei. Die Stadt Vohburg folgte dieser Argumentation erst einmal, richtete aber, um den Bedürfnissen der Anwohner etwas Rechnung zu tragen, ein generelles Tempolimit von 30 km/h für den Augartenweg ein.

Eine zweite Anfrage erreichte die Stadt Vohburg im Jahr 2021 aus dem Bereich der Falkenstraße. Während der Sanierungsarbeiten am Auertor verlagerte sich der Verkehr zunehmend in diesen Bereich und es wurde über zu hohe Geschwindigkeiten seitens der Autofahrer geklagt. Um auch hier den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wurde ein temporäres Tempolimit von 30 km/h für die Falkenstraße für die Dauer der Sanierungsarbeiten angeordnet (Anordnung wurde noch nicht aufgehoben).

Da die Arbeiten aber nun abgeschlossen sind und den Anwohnern bewusst ist, dass das Tempolimit aufgehoben werden muss, wurde ein neuer, diesmal offizieller Antrag von einem Zusammenschluss von Anwohnern samt einer Unterschriftenliste an das Landratsamt Pfaffenhofen geschickt, welchen die Stadt Vohburg zuständigkeitshalber zurückbekommen hat.

Aus Sicht der Verwaltung sind die eingegangenen Anträge nachvollziehbar und die Einrichtung einer generellen Zone 30 für das gesamte Wohngebiet würde die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer erhöhen. Ebenso vermindert die Zone die Lärmbelästigung für die Anwohner. Die Argumentation der Polizei bzgl. Unfallhäufigkeit sowie Rad- und Fußgängeraufkommen kann aus Sicht der Verwaltung vernachlässigt werden, da einzig § 45 Abs. 1c der StVO ausschlaggebend für die Einrichtung einer Tempo Zone-30 ist. Die Vorgaben des § 45 Abs. 1 c StVO sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt, da sämtliche Straßen in der Straßenbaulast der Stadt Vohburg liegen, und in dem Gebiet bereits „rechts vor links“ zur Anwendung kommt. Ein weiterer Vorteil ergibt sich, dass die 30 km/h Schilder abgebaut werden können und lediglich bei den Einfahrten in die „Zone 30“ eine Beschilderung aufgebaut werden muss.

StR Schrödl zeigte sich skeptisch bezgl. der Einrichtung dieser Zone, da überall Gehwege vorhanden sind und insgesamt wenig Verkehr im Wohngebiet vorhanden ist. Probleme gebe es hauptsächlich in der Austraße, diese sei jedoch eh schon auf 30 km/h begrenzt und verhindert im Sommer die „Raser“ zum Biendl-Weiher nicht. Sich wiederholende 30 km/h Schilder sind seiner Meinung nach besser geeignet, da der Fahrzeugführer immer wieder auf die Geschwindigkeitsbeschränkung hingewiesen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Einrichtung einer Tempo 30-Zone für das Wohngebiet „Au“ zu.

Sämtliche sich im Bereich befindlichen 30 km/h-Schilder sind zu beseitigen und an den Einfallstraßen Augartenweg, Austraße, Meroweg sowie Auertorstraße, Stieglitzweg und Au Grabenstraße, sind Zone 30 Schilder anzubringen, die verkehrsrechtliche Anordnung ist zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

StR Pflügl, StR Schrödl

Bereits im vergangenen Jahr wurde angeregt ein Budget im Haushalt für die Förderung von Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten vorzusehen. Durch die Senkung der Energiekosten wird gleichzeitig der CO₂-Ausstoß verringert und somit aktiv der Klimaschutz durch die Stadt Vohburg gestärkt.

Die Förderrichtlinie soll verschiedene Maßnahmen gefördert werden:

1. Aufbau von Sonnenkollektoren
Förderhöhe: 250,00 €
2. Durchführung von Wärmedämmmaßnahmen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) an Wohnhäusern bis Baujahr 2000 (z.B. Außendämmung der Wände, Dämmung des Daches, Einbau neuer Fenster oder der Heizungsanlage)
Förderhöhe: 550,00 €
3. Austausch alter Umwälzpumpen
Förderhöhe 100,00 €
4. Neubau von Photovoltaikanlagen (nur bei privaten Gebäuden)
Förderhöhe 700,00 € (max. 20 % der Anschaffungskosten)
5. Neubau von Batteriespeicher
Förderhöhe 1.000,00 € (max. 20 % der Anschaffungskosten)
6. Bau einer Zisterne
Förderhöhe 500,00 € (max. 20 % der Anschaffungskosten)

Um eine Kostenkontrolle zu haben wird vorgeschlagen jährlich ein Budget seitens des Stadtrats festzulegen.

Etwaige Förderungen von staatlicher Seite können von den Bürgerinnen und Bürgern kumuliert in Anspruch genommen werden.

Die Veröffentlichung des Programms erfolgt über die städtische Homepage und das Mitteilungsblatt.

StR J. Steinberger schlug vor in den Beschluss mit aufzunehmen, dass eine doppelte Förderung durch die Stadt, z.B. bei Inanspruchnahme der 5 % Rabatt beim Bau eines Passivhauses ausgeschlossen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat fördert folgende energetische Maßnahmen an Bestandsgebäuden und bei Neubauten:

1. Aufbau von Sonnenkollektoren
Förderhöhe: 250,00 €
2. Durchführung von Wärmedämmmaßnahmen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) an Wohnhäusern bis Baujahr 2000 (z.B. Außendämmung der Wände, Dämmung des Daches, Einbau neuer Fenster oder der Heizungsanlage)
Förderhöhe: 550,00 €
3. Austausch alter Umwälzpumpen
Förderhöhe 100,00 €

4. Neubau von Photovoltaikanlagen (nur bei privaten Gebäuden)
Förderhöhe 700,00 € (max. 20 % der Anschaffungskosten)
5. Neubau von Batteriespeicher
Förderhöhe 1.000,00 € (max. 20 % der Anschaffungskosten)
6. Bau einer Zisterne
Förderhöhe 500,00 € (max. 20 % der Anschaffungskosten)

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Fördersumme auf 20.000,00 € festgesetzt. Die Summe ist im Haushalt zu berücksichtigen.

Die beiliegende Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Eine „doppelte“ Förderung durch die Stadt ist ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

10. Festlegung der Vergabekriterien für die städtischen Bauplätze 375

Mit Beschluss v. 20.06.2017 (Nr. 897) hat der Stadtrat die Vergaberichtlinien von städtischen Bauplätzen im „freien Modell“ beschlossen und mit Beschluss vom 15.01.2019 (Nr. 1329) überarbeitet. In den bereits genannten Sitzungen wurde ebenso die Vergaberichtlinie für die Vergabe von städtischen Bauplätzen im „Familienmodell“ (Beschlüsse Nr. 896 und 1328) gefasst.

Für die Vergabe von den Grundstücken in Irsching, Rockolding und Dünzing ist nunmehr angedacht die Richtlinien wieder fortzuschreiben und anzupassen.

Insbesondere die Einkommensgrenzen im Familienmodell, die seit 2017 bestanden haben gilt es anzupassen und von 80.000,00 € auf 85.000,00 € zu erhöhen. Der Kinderfreibetrag soll von 7.000,00 € auf 8.000,00 € steigen. Die Stadt Vohburg trägt mit dieser Erhöhung somit dem allgemein gestiegenen Lohnniveau und den steigenden Preisen am Immobilienmarkt Rechnung. Ebenso sollen die Vermögensgrenzen nach oben angehoben werden (die Richtlinie liegt dem Stadtrat vor).

Sowohl im Familienmodell, als auch im freien Modell soll künftig die Punktevergabe geringfügig geändert werden.

Weiterhin soll die gemeindliche Aufgabe die einkommensschwächere Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen mit dem Familienmodell ermöglicht werden. Mit dem freien Modell möchte die Stadt Vohburg „besser“ Verdienern die Möglichkeit bieten sich mit Wohnraum zur Selbstnutzung zu versorgen. Ein Einwohnerzuwachs von 0,5 – 1,0 % wird hierbei seitens der Stadt Vohburg angestrebt.

Im Familienmodell sollen mit dieser Fortschreibung auch die Rabatte neu geregelt werden. Für die Zulassung im Familienmodell wird ein Rabatt von 10 % und pro Kind 5 % (max. 2 Kinder werden gefördert) gewährt. Erstmals wird ein Rabatt für eine energetische Bauweise (Passivhaus, KfW40-Standard) eingeräumt. Dieser Nachlass beträgt 5% bei einem Passivhaus und 2,5 % bei einem Haus welches den KfW40 Standard erreicht.

Erstmals wird auch im freien Modell ein Rabatt gewährt. Der „Klimarabatt“ wird identisch zum Familienmodell an die Bauherren ausbezahlt.

Beschluss:

Mit der Fortschreibung der Richtlinien Vergaberichtlinien „freies Modell“ und „Familienmodell“ besteht Einverständnis.

Die Richtlinien treten am 01.02.2022 in Kraft und kommen erstmals bei der Bauplatzvergabe im Baugebiet Rockolding zur Anwendung.

Die Richtlinien sind Gegenstand des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

11. Festlegung der Verkaufspreise für die Baugebiete Rockolding, Dünzing und Irsching 376

Auf Grund der gestiegenen Bodenrichtwerte (Bodenrichtwertliste Stand 31.12.2020, liegt den Stadtratsmitgliedern vor) und der Dynamik im Immobilienmarkt in der Region 10 ist es notwendig die Preise für die zu verkaufenden Bauplätze in den Baugebieten Rockolding, Irsching und Dünzing anzupassen. Der Bodenrichtwert liegt z.B. in Irsching bei 410,00 €/m². Die Preise in der Bodenrichtwertliste verstehen sich inkl. Erschließung.

Bisher hat die Stadt Vohburg die Bauplätze in Menning zu 230,00 €/m² zzgl. Erschließungskosten verkauft.

Wie bisher sollen die Bauplätze in verschiedenen Verkaufsphasen zu den heute festgelegten Bauplatzpreis verkauft werden.

Um insbesondere jungen Familien die Möglichkeit zu eröffnen weiterhin günstiger an Bauland zu kommen verkauft die Stadt auch weiterhin Bauplätze im Familienmodell um bis zu 20 % günstiger. Ein Rabatt wird weiterhin für klimafreundliches bauen gewährt. Dieser „Klimabonus“ wird sowohl für das Familienmodell, als auch für das Freie Modell gewährt.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg verkauft die Bauplätze in den Ortsteilen Rockolding, Dünzing und Irsching zum Preis von 290,00 €/m² zzgl. Erschließungskosten. Rabatte werden nach den Vergabekriterien der Stadt Vohburg gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

12. Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet Rockolding 377

Die Stadt Vohburg hat im Baugebiet Rockolding Süd-Ost nach dem Umlegungsverfahren insgesamt acht Bauplätze zur Verfügung.

Darunter befinden sich zwei Bauplätze auf denen Mehrparteienhäuser gebaut werden können.

- Fl.Nr. 1074 zu 1022 m²,
vorgesehene Bebauung gem. B-Plan: 1x Häusergruppe (Dreispanner)
- Fl.Nr. 1072 zu 2216 m²
vorgesehene Bebauung gem. B-Plan: 2x MFH mit jeweils bis zu 10 Wohneinheiten

Über den Vergabemodus der Mehrparteienhausplätze soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, eine Versteigerung gegen Mindestgebot würde sich hier anbieten.

Des Weiteren hat die Stadt Vohburg sechs Bauplätze auf denen die Bebauung mit einem Einzel- oder Doppelhaus möglich ist, die Flächen variieren zwischen 437 m² und 600 m².

StR Ludsteck möchte, dass das Mehrfamilienhaus so ausgeschrieben wird, dass mit dem Bau-träge ein städtebaulicher Vertrag über den Verkauf einiger Wohnungen, nach städtischen Richtli-nien, geschlossen wird.

Beschluss:

1.

Von den sechs Einzel- und Doppelhausplätzen sollen zum aktuellen Zeitpunkt drei zur Bewerbung ausgeschrieben werden, davon sollen zwei im Familienmodell und einer im freien Modell zu den neu beschlossenen Kaufpreisen zzgl. aller Erschließungskosten angeboten werden. Die Erschlie-ßungskosten für Straße und Kanal gemäß Erschließungsvertrag wurden auf rd. 116,00 €/m² be-rechnet.

2.

Der Mehrfamilienhausbauplatz wird zum Mindestpreis von 500,00 €/m² (inkl. Erschließungskosten) versteigert. Ein städtebaulicher Vertrag mit dem Erwerber wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

13. Festlegung des Verkaufspreis für die Gewerbegrundstücke in Voh- burg-Ost 378

Mit Beschluss vom 07.12.2001 (Beschluss Nr. 347) wurde der Aufstellungsbeschluss zur Ände-rung des Bebauungsplan Nr. 11 „Vohburg-Ost“ gefasst. Es soll für drei Gewerbebetriebe Erweite-rungsflächen entstehen. Das Verfahren wurde mittlerweile von der Verwaltung eingeleitet. Die Verwaltung schlägt vor die Erweiterungsflächen für 125,00 €/m² zu verkaufen. Mit dem Kauf-preis werden keine Beiträge nach der EWS-BGS abgelöst. Der Grundstücksflächenbeitrag i.H.v. 1,38 €/m² ist somit zusätzlich zu tragen. Ebenso der Geschoßflächenbeitrag nach der städtischen Satzung.

Ebenso sind Beiträge für die Wassereinrichtungen, die von der Biburger-Gruppe erhoben werden, nicht im Kaufpreis enthalten.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg verkauft die Gewerbegrundstücke im Rahmen der Änderung des Bebauungs-plans Nr. 11 „Vohburg-Ost“ zum Preis von 125,00 €/m².

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

14. Vergabe Mitteilungsblatt 379

Nachdem der bisherige Vertragspartner, die IZ Anzeigenblätter GmbH, nicht mehr existiert ist es notwendig einen neuen Vertragspartner für die Herausgabe des Mitteilungsblattes der Stadt Voh-burg zu suchen.

Der Stadt Vohburg liegen drei Angebote vor. Die Angebote sind als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich mit Herrn Klaus Müller, der derzeit schon für die Grafik und das Layout verantwortlich ist, den Vertrag für die Jahre 2022 und 2023 abzuschließen. Der Vertrag wird sich, wenn dieser nicht von einen der Vertragspartner gekündigt wird, um je ein weite-res Jahr verlängern.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg vergibt die Erstellung des Mitteilungsblattes an die Fa. Klaus Müller Grafik aus Seefeld zum Preis von 15.000,00 € brutto jährlich.

Der Vertrag wird bis zum 31.12.2023 abgeschlossen und verlängert sich automatisch, wenn nicht einer der beiden Vertragsparteien 6 Monate vor Vertragsende kündigt.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit der Fa. KM Grafik abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

15. Freiwillige Feuerwehren Vohburg und Irsching/Knodorf; Umstellung auf digitale Pager 380

Die Freiwilligen Feuerwehren Vohburg und Irsching/Knodorf werden bisher über analoge Pager („Piepser“) alarmiert. Die Alarmierung wird im kommenden Jahr in der Region Ingolstadt auf digital umgestellt. Dafür sind neue Pager nötig, die das digitale Signal empfangen können.

Um bessere Konditionen zu erhalten wird die Ausschreibung zentral durch das Bayerische Staatsministerium des Innern durchgeführt. Auf Nachfrage wird mit einem Preis von 700,00 € bis 800,00 € je Stück gerechnet. Die Geräte werden durch das Sonderförderprogramm Digitalfunk mit einem Festbetrag von 550,00 € je Stück gefördert. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Beschaffung der Pager in der landesweiten Ausschreibung wurde bereits durch das Bayerische Staatsministerium des Innern erteilt.

Gefördert wird nur der Ersatz der vorhandenen analogen Pager. Bisher sind in Vohburg 55 Stück und in Irsching/Knodorf 15 Stück im Einsatz. Bei insgesamt 70 zu tauschenden Pagern ergeben sich Gesamtkosten von voraussichtlich bis zu 56.000,00 €. Bei einer Förderung in Höhe von 38.500,00 € bleibt ein Eigenanteil in Höhe von 17.500,00 €.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg beschließt den Austausch der vorhandenen Pager der Freiwilligen Feuerwehren Vohburg und Irsching/Knodorf und nimmt an der zentralen Ausschreibung teil.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

16. Erwerb des 1. Obergeschosses im Gebäude Regensburger Straße 32 381

Die Firma Centro Bau GmbH hat bereits mehrfach die Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses ihres Gebäudes in der Regensburger Straße 32 beantragt. Für das Geschoss war eine Vermietung an Ärzte oder Gesundheitsdienstleister vorgesehen. Der Ausbau von sechs weiteren Wohnungen wurde bisher vom Stadtrat abgelehnt. Eine Nutzungsänderung kann nach § 3 Nr. 2.3 des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erst nach einer Frist von 5 Jahren nach Fertigstellung des Rohbaus beantragt werden. Da die ersten Mieter zum 01.06.2019 eingezogen sind, wird der Rohbau Mitte 2018 fertig gewesen sein. Eine Nutzungsänderung wäre dann Mitte 2023 möglich.

Nach weiteren Verhandlungsgesprächen wurde das 1. Obergeschoss mit einer Grundfläche von 446 m² der Stadt nun zum Kauf angeboten. Die Wohnungen müssten dann durch die Stadt fertig ausgebaut werden.

Für den Erwerb von leerstehenden Gebäuden ist eine Förderung aus dem kommunalen Wohnraumförderprogramm (KommWFP) in Höhe von 30 % sowie ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 60 % möglich. Bei einem Kauf über die Vohburger Immobilien und Wohnungsbau GbmH ist kein Zuschuss möglich. Die Wohnungen müssten anschließend mittels einer Richtlinie an einkommensschwache Haushalte vermietet werden. Hierfür könnte die Richtlinie zur Vergabe der Wohnungen in der Schleifmühlstraße 10 verwendet werden.

Sofern kein Zuschussprogramm in Anspruch genommen werden soll, wäre auch ein anschließender Verkauf der Wohnungen nach den Modellen der Bauplatzvergabe möglich.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg erwirbt das unausgebaute 1. Obergeschoss im Gebäude Regensburger Straße 32, 85088 Vohburg von der Fa. Centro Bau GmbH.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR H. Steinberger, StR J. Steinberger, StR Völler, StR Pflügl

17. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2021 382

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 27.07.2021 Nr. 300 für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.6.2021 gefasst. Folgende Spenden hat die Stadt vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 mit einem Wert von über 500,00 € erhalten:

- | | |
|---|------------|
| - Auflösung Schachclub Vohburg e. V. | 1.276,17 € |
| Verteilung lt. Spender Herrn Frauen: | |
| Weitergabe an Zukunft für Madurai e.V. | 200,00 € |
| Weitergabe an Vohburger Hauskrankenpflege | 500,00 € |
| Stadt Vohburg | 576,17 € |
| (wurde an Mediathek weitergegeben) | |
| - Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG | 500,00 € |
| Anschaffung von digitalen Medien und Prämie für die besten Jahrgangsschüler | |

- Norma Vohburg Reflektor-Armbänder für Grundschüler	650,00 €
Gesamt	2.426,17 €

Beschluss:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da sich die Stadt Vohburg nach objektiver Betrachtungsweise bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

18. Bestellung Feldgeschworene für die Gemarkung Oberwöhr 383

Für jede Gemarkung der Stadt Vohburg sind in der Regel mindestens vier Feldgeschworene bestellt. In der Gemarkung Oberwöhr ist nach dem Tod von Herrn Johann Baumer, Herrn Martin Reiter und Michael Pröll nur noch Herr Johann Fischer als letzter Feldgeschworener verblieben. Eine Nachwahl unter den Feldgeschworenen ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Gemäß Art. 11 des Bayerischen Abmarkungsgesetzes (BayAbmG) sind die fehlenden Feldgeschworenen, wenn nur noch weniger als drei Feldgeschworene übrig sind, vom Stadtrat zu bestellen.

Herr Johann Fischer hat nun nach möglichen Nachfolgern für die verstorbenen Kollegen gesucht, die bereit wären das Feldgeschworenen Amt zu übernehmen.

Folgende Personen schlägt Herr Fischer dem Stadtrat zur Bestellung vor:

- Ludwig Sepp, geb. 22.06.1957, Kapellenplatz 2, 85088 Vohburg
- Klaus Baumer, geb. 01.01.1962, Kreuzstr. 7, 85088 Vohburg
- Paul Moosburger, geb. 24.01.1963, Kreuzstr. 25, 85088 Vohburg

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Ludwig Sepp, Herrn Klaus Baumer und Herrn Paul Moosburger zu Feldgeschworenen für die Gemarkung Oberwöhr. Mit Herrn Johann Fischer sind damit wieder insgesamt vier Feldgeschworenen für die Gemarkung Oberwöhr bestellt.

Die neuen Feldgeschworenen sind bei Übernahme ihrer Tätigkeiten vom 1. Bürgermeister gemäß Art. 13 Abs. 2 BayAbmG zu vereidigen und wählen sodann aus Ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter des Obmanns.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

19. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zur Sebastiansprozession am Sonntag, 23.01.2022 ein.

Er informierte den Stadtrat über die Montagssparziergänge und gab hierzu ein kurzes Statement ab.

Auf Grund der geplanten Schließung einer Klinik im Landkreis Eichstätt verlas er einen Brief den die Stadt Vohburg an Herrn Landrat Anetsberger senden wird.

20. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister